

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 59 (1972)
Heft: 18

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dank und Willkomm

Zum Abschluß meines Jahresberichtes danke ich allen Mitarbeitern aufrichtig für das stete Wohlwollen und für den sehr guten Einsatz in allen Sparten. Ich bedaure, daß mir neben der umfangreichen beruflichen Arbeit nicht mehr Freizeit für die Verbandsarbeit zur Verfügung stand und deshalb nicht

immer alles fristgerecht und prompt erledigt werden konnte.

Ich lade die Delegierten und weitere Vereinsmitglieder freundlich zur Delegiertenversammlung in Brig ein.

Baar, 2. September 1972

Josef Kreienbühl, Zentralpräsident

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Ständeratskommission und «Recht auf Bildung»

In der September-Session obliegt der Ständekammer u. a. die Bereinigung der Differenzen bei den neuen Bildungsartikeln der Bundesverfassung. Der Ständerat hatte die Verankerung des Sozialrechts auf Bildung in der Verfassung nur in der abgeschwächten Formulierung des Bundesrates aufnehmen wollen. Sie lautet: «Jeder Einwohner hat das Recht auf eine seiner Eignung entsprechende Ausbildung.» Der Nationalrat jedoch entschied sich, allerdings mit nur einer Stimme Mehrheit, für die Verankerung des «Rechts auf Bildung». Nach seiner Fassung wird in Artikel 27 Absatz 1 bestimmt: «Das Recht auf Bildung ist gewährleistet.» Die kürzlich in Bern versammelte Ständeratskommission beantragt nun «mit deutlicher Mehrheit» die Übernahme dieser Fassung.

Die zweite Differenz betrifft die «Nachhilfe» des Bundes bei der Förderung der interkantonalen Schulkoordination. Schon der Ständerat hatte die Bundesratsfassung verschärft und den Bund ermächtigen wollen, nötigenfalls (das heißt wenn Kantone versagen) «von sich aus Koordinationsmaßnahmen zu ergreifen». Der Nationalrat hatte auf Antrag von A. Müller-Marzohl (CVP- LU) auch diese Bestimmung verschärft, indem er eine Bestimmung einfügte, nach welcher der Bund «Vorschriften über die Koordination erlassen» kann. In der Ständeratskommission ist diese neue Fassung, wie verlautet, unbestritten übernommen worden.

CH: Aufruf der Lehrerorganisationen der Nordostschweiz zur Einigkeit

Die Präsidenten und weitere Vertreter der kantonalen Lehrervereine Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Luzern und Solothurn haben sich am 25. August in Olten über die Situation betreffend Schuljahresbeginn ausgesprochen.

Sie empfehlen den Regierungen und Parlamenten der betreffenden Kantone, im Interesse der Koordination sich auf einen gemeinsamen Schuljahresbeginn zu einigen.

CH: Neuer Wissenschaftsrats-Präsident

Der Bundesrat hat vom Rücktritt des Präsidenten des Schweizerischen Wissenschaftsrates, Professor Dr. Karl Schmid, Zürich, auf das Ende der laufenden Amtsdauer Kenntnis genommen und ihm für die geleisteten Dienste gedankt. Als sein Nachfolger wurde Professor Dr. med. Hugo Aebi, Ordinarius für physiologische Chemie und Direktor des Medizinisch-chemischen Instituts der Universität Bern, gewählt. Er wird auf 1. Januar 1973 an die Spitze des Wissenschaftsrates treten.

CH: Kleinschreibung empfohlen

Tagung der nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz

Die nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz will der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz die Einführung der gemäßigten Kleinschreibung empfehlen. Sie erklärte sich bereit, einen entsprechenden Antrag weiterzuleiten mit der Bitte, die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz möge mit der deutschen Kulturministerkonferenz und dem österreichischen Unterrichtsministerium in Verbindung treten, um die Koordination eines gemeinsamen Übergangs zur Kleinschreibung zeitlich festzulegen. Wenn nötig, sollen die eidgenössischen Instanzen, die für internationale Kontakte zuständig sind, die Vermittlung übernehmen.

Die Konferenz hegt schwere Befürchtungen über die weitere Entwicklung des Schulkonkordates nach den Volksabstimmungen in den Kantonen Zürich und Bern. In der Diskussion bekannte sich die Mehrheit der Konferenz aber noch zum Spätsommer- bzw. Herbstschulbeginn.

Die Konferenz stimmte weiter der Herausgabe eines Geschichtslehrmittels für obere Volksschulen durch den kantonalen Lehrmittelverlag Solothurn zu. Die staatlichen Lehrmittelverlage der beteiligten Kantone übernehmen den Vertrieb im eigenen Kanton. Für die Herausgabe eines Geographielehrmittels wird ein ähnliches Vorgehen angestrebt. Die Schaffung einer interkantonalen Lehrmittelzentrale wurde befürwortet und den Mitgliedern der Beiräte empfohlen.

Die nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz hat an ihrer dritten diesjährigen Sitzung in Aarau den Kanton Freiburg als siebtes Mitglied aufgenommen.

ZH: Schulreforminitiative eingereicht

Eine Schulreforminitiative mit rund 5100 beglaubigten Unterschriften ist am 10. August bei der Staatskanzlei eingereicht worden. Die Volksinitiative will sämtliche hängigen Bildungsprobleme zur Diskussion stellen.

Das Initiativbegehren lautet wörtlich wie folgt: «Das aus dem Jahre 1859 stammende «Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich» ist einer Totalrevision zu unterziehen, mit dem Ziel, das gesamte Bildungswesen unter Berücksichtigung der kulturellen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen den Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen.»

Die Initianten zielen unter anderem darauf ab, das Verhältnis der Schule zum Staat neu zu bestimmen und einen vermehrten direkten Miteinbezug der Elternschaft ins Schulgeschehen, verbunden mit einer «vermehrten Kompetenzdelegation an die direkt Beteiligten und Betroffenen», zu erreichen. Ferner wollen sie Lehrformen und Lehrinhalte erneuern, die bisherige Aufteilung von Mittelschul- und Lehrlingsbildungswesen unter zwei verschiedene Departemente aufheben und das bisherige «Laienüberwachungssystem» durch einen politisch neutralen, jedermann zugänglichen Informations- und Beratungsdienst ergänzen oder ersetzen.

ZH: Die Klassenbestände an der Zürcher Volksschule

Bei der Behandlung des Geschäftsberichtes der Erziehungsdirektion durch den Kantonsrat wurde wiederholt der Vorwurf laut, es beständen vielerorts Schulklassen mit krassen Unterbeständen. Der Erziehungsrat beauftragte deshalb die Erziehungsdirektion, durch die Bezirksschulpflegen eine außerordentliche Erhebung über die Schülerbestände sämtlicher Abteilungen nach dem ersten Schulquartal (Bewährungszeit) vorzunehmen. In der Folge sollten Klassen mit zu wenig Schülern nach Abklärung der Verhältnisse und nach Rücksprache mit den Schulpflegen aufgehoben wer-

den. Im Beschluß des Erziehungsrates vom 6. Juni wurde gleichzeitig die Berechnungsart für die maßgeblichen Grenzwerte festgelegt.

Es ist von um 10 Prozent erhöhten Richtzahlen auszugehen (das heißt Unterstufe 39, Mittelstufe 35, Sekundar- und Realschule 28, Oberschule 22 und Sonderklassen 20 Schüler). Wo der durchschnittliche Abteilungsbestand weniger als 70 Prozent dieser Richtzahl, bei der einzelner Klassen weniger als 50 Prozent beträgt, sind die Verhältnisse zu überprüfen. Aus dieser verwaltungsinternen Berechnungsart folgt, daß beispielsweise die durchschnittlichen Bestände an der Mittelstufe einer Gemeinde nicht unter 25 liegen sollen und eine einzelne Mittelstufenklasse nicht weniger als 18 Schüler aufweisen darf.

Ob auf Grund dieser Aktion Lehrstellen aufgehoben werden können, steht offen. Sollte der Erziehungsrat zu dieser Maßnahme greifen, diene sie nur dem Zweck, das vorhandene Lehrpersonal möglichst gleichmäßig und gerecht im ganzen Kanton einzusetzen. Von einer Erhöhung der Richtzahlen, wie sie in den §§ 3 und 10 der Volksschulverordnung festgelegt sind, kann keine Rede sein. Hierzu wäre der Erziehungsrat auch rechtlich nicht zuständig.

SZ: Wandel am Kollegium Maria Hilf

Auf den 1. September ging die juristische Trägerschaft des Kollegiums vom Verein Kollegium Maria Hilf auf den Kanton über. Die bisherigen Schultypen: dreiklassige Sekundarschule, zweiklassige Industrieschule, vierklassige Handelsschule, fünfklassiges mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium sowie siebenklassiges Literar-Gymnasium werden beibehalten. Dagegen wird der Vorbereitungskurs für fremdsprachige Schüler ab Herbst 1972 nicht mehr weitergeführt. Ebenfalls nicht geführt wurde gemäß 116. Jahresbericht im Schuljahr 1971/72 die 1. Industrieklasse.

FR: Prof. Bochenski 70jährig

Kürzlich feierte der seit ein paar Wochen emeritierte Professor Dr. Joseph Bochenski, alt Rektor der Universität Freiburg i. Ue., seinen 70. Geburtstag.

Bochenski wurde 1902 in Zentralpolen geboren, studierte zuerst Nationalökonomie und Philosophie, trat 1926 ins Priesterseminar und ein Jahr später in den Dominikanerorden ein; an der Universität Freiburg i. Ue. doktorierte er bei Professor de Munynk und zog hierauf an die Dominikanerhochschule zu Rom (Angelicum), wo er zum Dr. theol. promovierte.

Im Herbst 1945 wurde Bochenski außerordentlicher Professor für zeitgenössische Philosophie an der Universität Freiburg i. Ue.; im Sommer 1948 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Pro-

fessor. In den Jahren 1964 bis 1966 stand er der Universität als Rektor vor.

Bochenski ist vor allem Logiker. Seine zahlreichen Arbeiten auf diesem Gebiet kulminieren in seiner «Formalen Logik». – Als Sachverständiger für Sowjetphilosophie gründete er 1957 das Osteuropa-Institut. Erwähnt sei die von ihm herausgegebene Zeitschrift «Studies in Soviet Thought» und die Schriftenreihe «Sovietica» (20 Bände). Er verfaßte das Buch «Der sowjetrussische dialektische Materialismus» und gab das große «Handbuch des Weltkommunismus» mit heraus.

SO: Neugliederung des Erziehungsdepartementes

Die Solothurner Regierung hat eine Neuordnung von Leitung und Gliederung des Erziehungsdepartementes beschlossen. Es sollen folgende Hauptabteilungen neu gebildet werden: Volksschule, Mittelschule, Berufsbildung, Kulturelles, Rechnungswesen und Personelles. Als Führungshilfe des Departementvorstehers und zur Koordinierung der Abteilungen wird ein Direktionssekretariat geschaffen.

SH: Schulreformdiskussion in Schaffhausen

Im Kanton Schaffhausen ist mit viel Elan eine sogenannte «kleine Schulreform», die sich bald einmal als große Reform erwies, an die Hand genommen worden. Insgesamt wurden zehn Kommissionen eingesetzt, denen rund 100 Männer und Frauen aus allen Volksschichten angehören; sie haben die Grundlagen für die angestrebte Schulreform zu erarbeiten. Auf Grund dieser Arbeiten sollte auf den Herbst 1972 der Koordinationsausschuß dem Erziehungsrat den bereinigten Entwurf für die Schulreform vorlegen.

Das Hauptgewicht der Schaffhauser Schulreform liegt auf der Dreiteilung der Sekundarstufe, wobei eine ungegliederte Gesamtschule mit geschlossenen Klassen und verschiedenen klasseninternen Lehrverfahren angestrebt wird. Diesen Bestrebungen läuft nun eine Eingabe der «Studiengruppe Schaffhauser Schulreform» zuwider. Diese Gruppe hatte sich gegen eine Dreiteilung der Sekundarstufe ausgesprochen. Nach ihrer Ansicht bringe die Schaffung eines progymnasialen Zuges und die rein administrative Angliederung an die heutige Realschule keinerlei pädagogische Vorteile, sondern verschärfe soziale Ungleichheiten.

Die Studiengruppe stellt dem Erziehungsrat die folgenden Anträge: 1. Der Erziehungsrat wird beauftragt, eine kantonale Koordinationsstelle zu schaffen, welche Schulversuche und Teilschritte der Reform koordiniert und die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen auf pädagogischem Gebiet sicherstellt. 2. Der Erziehungsrat beauftragt die Koordinationsstelle mit der Planung und mit der Organisation der Lehrerfortbildung im Hin-

blick auf die Schulreform. 3. Der Erziehungsrat beantragt dem Regierungsrat und dem Großen Rat den prüfungsfreien Übertritt in die Realschule aus der 6. Klasse einheitlich für den ganzen Kanton ab Frühjahr 1974.

SG: Teuerungszulage an die Volksschullehrer

Der St.-Galler Regierungsrat hat eine neue Verordnung über die Teuerungszulagen an die Volksschullehrer erlassen. Darin wird die bisherige Teuerungszulage für Primar- und Sekundarlehrer von 1,8 Prozent ab 1. Januar 1973 auf 8,2 Prozent erhöht.

AG: Aargauer Oberschullehrerverein gegründet

Im Beisein von etwa 50 Personen ist in Brugg der Aargauische Oberschullehrerverein gegründet worden. Die Initiative zum Zusammenschluß aller an der Primaroberstufe tätigen Lehrkräfte war von der Bezirkskonferenz Zofingen ausgegangen. Der Verein strebt eine Aufwertung der Oberstufe an. Er will Einfluß auf die Lehrmittelauswahl nehmen und für einen prüfungsfreien Übertritt aus der sechsten Primarklasse an die Sekundar- und Bezirksschule eintreten.

TG: Schuljahrbeginn vor dem Großen Rat

Der Große Rat des Kantons Thurgau beschäftigte sich mit der Frage, was zu unternehmen sei, nachdem die Kantone Bern und Zürich den im interkantonalen Konkordat über die Schulkoordination vorgesehenen Schulbeginn im Herbst abgelehnt haben. Der Thurgau hat 2 entsprechende Vorlagen durchberaten, die vom Großen Rat in der Schlußabstimmung gutgeheißen wurden, aber noch nicht der Volksabstimmung unterbreitet worden sind. Nach einer Diskussion unter den Juristen des Rates gab der Regierungsrat bekannt, daß er auf Grund eines eingeholten Rechtsgutachtens demnächst dem Rat eine Vorlage auf Abänderung der beiden Vorlagen unterbreiten werde. Eine lange Diskussion entwickelte sich über den einzuholenden Kredit für den Bau einer neuen Kantonsschule in Romanshorn. Die vorbereitende Kommission hatte am vom Regierungsrat vorgenommenen Kredit von 17,2 Millionen Franken Abstriche in der Höhe von rund drei Millionen Franken vorgenommen. Während ein Vorschlag, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit allen gegen sechs Stimmen abgelehnt worden war, nahm der Rat mehrheitlich den von der Kommission gestrichenen Posten für den Sportplatz in der Höhe von Fr. 560 000.– wieder auf, so daß sich der Kredit, welcher der Volksabstimmung untersteht, auf 14,68 Millionen Franken stellt.

TG: Obligatorische Kurswoche für Volksschullehrer

Der Thurgauer Regierungsrat hat für 1973 erstmals eine obligatorische Kurswoche für sämtliche Volksschullehrer beschlossen, die der Fortbildung dienen soll. Die Kurskosten, die auf etwa

eine halbe Million Franken geschätzt werden, trägt der Staat. Das Erziehungsdepartement wurde beauftragt, für die folgenden Jahre eine Konzeption für die obligatorische Lehrerfortbildung auszuarbeiten.

Antiautoritäre Erziehung im Vorschulalter?*

Elisabeth Lucker

Der gewünschte organische Übergang zwischen Vorschulalter und Schulzeit stellt den Grundschulpädagogen vor die Notwendigkeit, sich auch über die aktuellen pädagogischen Probleme des Vorschulalters zu informieren. In diesen Zusammenhang gehört neben die Frühlesebewegung auch die viel diskutierte Frage um die antiautoritäre Erziehung des Vorschulkindes und die organische Eingliederung der so Erzogenen in den Schulverband. Zahlreiche Eltern und auch Vorschulerzieher, die vieles ablehnen, was unter das Stichwort «autoritär» fällt, haben aber auch gewisse Bedenken, das Konzept einer antiautoritären Erziehung pauschal zu übernehmen. Ihre innere Situation ist also durch Unsicherheit gekennzeichnet, die einem erzieherischen Notstand gleichkommt, denn erziehungsunsichere Eltern und Berufserzieher, welcher Zustand das Symptom erzieherischer Inkonsequenz ergibt, haben oft gefährdende Auswirkungen auf die Psyche des in ihrem Einflußbereich stehenden Kindes.

Der heutige Grundschullehrer, hier vor allem der Lehrer des ersten Schuljahres, muß zur Zeit also mit Kindern in Interaktion treten, die scheinbar durch drei unterschiedliche Erziehungsstile geprägt sind: den autoritären, den antiautoritären und den teils autoritären, teils antiautoritären.

Einige Kennzeichen autoritärer und antiautoritärer Erziehungshaltung

Den Begriffen autoritär und antiautoritär wi-

derfuhr das Schicksal, zu Schlagworten degradiert zu werden. Dieser Zustand ist dann erreicht, wenn Begriffe nicht durch Reflexion ihres Inhaltes, sondern durch bloße Übernahme der Worthülsen in den persönlichen Wortschatz eingehen. Diese Feststellung gilt für den relativ neuen Begriff «antiautoritär» dabei um einiges mehr als für den schon länger bekannten Terminus «autoritär».

Der autoritäre Erziehungsstil sei durch folgende Attribute gekennzeichnet: Vordergrundig ist die Existenz von Geboten und Verboten, die in den bekannten Kurzformeln: «Du sollst» und «Du sollst nicht» – «Du darfst» und «Du darfst nicht» ihren Niederschlag finden. Die Beachtung von Gebot und Verbot, sofern sie nicht freiwillig erfolgt, wurde und wird durch Frustrationen, durch die Beschneidung kindlicher Bedürfnisse wie z. B. des Liebesbedürfnisses («komm mir nicht mehr unter die Augen»), des Nahrungsbedürfnisses (Entzug von Süßigkeiten), des Bewegungsbedürfnisses (Verhängung von Stubenarrest) erzwungen. Eine besondere Form des Zwanges stellen Ängstigung und körperliche Strafe dar.

Zusammengefaßt begegnen uns also folgende pädagogische Stilmomente:

1. Gebote, 2. Verbote, 3. Frustrationen, 4. Ängstigungen, 5. Strafen, insbesondere körperliche Strafen.

Der antiautoritäre Erziehungsstil: Es wäre falsch, obwohl es simplifizierend immer wieder geschieht, den antiautoritären Erziehungsstil einfach durch Negierung der oben herausgestellten erzieherischen Stilmomente

* Aus: «Katholische Frauenbildung», Juni 1971, S. 323 ff.